



Antwort zur Anfrage Nr. 0437/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanung auf den Stadtteil Mainz-Bretzenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Planungen bestehen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung für den Stadtteil Mainz-Bretzenheim, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen?

Die kommunale Wärmeplanung ist eine zentrale Maßnahme der Mainzer Wärmewende. Sie gibt Empfehlungen zur Entwicklung und Optimierung von Wärmenetzen sowie für dezentral versorgte Gebiete. Ein kommunaler Wärmeplan ist keine Infrastrukturplanung und enthält keine Verpflichtungen für Gebäudeeigentümer:innen. Sollten sich aus dem kommunalen Wärmeplan Verpflichtungen ergeben, müssten diese in gesonderten Beschlüssen herbeigeführt werden. Die vorläufigen Ergebnisse für den Stadtteil Mainz-Bretzenheim können unter der städtischen Homepage unter mainz.de/waermeplanung eingesehen werden. Dort befinden sich als Anlagen auch Ortsteilsteckbriefe und Steckbriefe zu den einzelnen Wärmeversorgungsgebieten.

Für Mainz-Bretzenheim wurden sowohl Wärmenetzgebiete identifiziert als auch dezentrale Gebiete. Die identifizierten Wärmenetzgebiete sind für den Anschluss an ein Wärmenetz (Fernwärme oder Nahwärme) mit klimafreundlicher Wärme prinzipiell geeignet. Die Einteilung in Gebiete ist jedoch keine verbindliche Festlegung und kein unmittelbarer Bauauftrag. Um die wirtschaftliche oder technische Erschließung dieser Wärmenetzgebiete zu prüfen, sind vertiefende Untersuchungen notwendig.

Es ist aktuell kein verpflichtender Anschluss an ein Wärmenetz für Bretzenheim geplant.

2. Auf welcher Datengrundlage wird angenommen, dass Wärmenetze in einem überwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägten Stadtteil wie Bretzenheim wirtschaftlich betrieben werden können?

Alle Einteilungen der Wärmeversorgungsgebiete sind nach der Bewertungslogik und Kriterien gemäß §18 Abs.1 WPG erfolgt und im Konzept in Kapitel 5.3 beschrieben. Kriterien sind u. a. Wärmeliniendichten und potenzielle Anker-Kunden wie öffentliche Gebäude. Auch die Möglichkeiten zur Umsetzung einer alternativen Wärmeversorgung haben bei den Einteilungen eine Rolle gespielt, wie die Flächenverfügbarkeit für Einzelheizungen in sehr dicht bebauten Gebieten oder die bestehende energetische Infrastruktur wie Strom- und Gasnetze.

3. Welche Investitionskosten werden für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur (Netze, Erzeugungsanlagen, Hausanschlüsse) im Stadtteil Bretzenheim erwartet?

Um die genauen Investitionskosten zu ermitteln, müssen zunächst vertiefende Untersuchungen, z. B. nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), vorgenommen werden. Die wirtschaftlichen Annahmen in der kommunalen Wärmeplanung sind abgeleitet aus der Wärmeliniendichte, der Wärmemenge und den zu Verfügung stehenden und erschließbaren Potenzialen an erneuerbaren Energien.

4. Wer soll diese Kosten tragen – die Stadt, die kommunalen Versorgungsunternehmen oder die angeschlossenen Bürgerinnen und Bürger über Netzentgelte und Wärmepreise?

Die Kosten für die vertiefenden Untersuchungen werden je nach Maßnahme von der Stadt Mainz oder einem Energieversorger getragen. Für die Investitionskosten bei der Umsetzung gibt es verschiedene Finanzierungsmodelle, die in dieser Untersuchung transparent dargestellt werden müssen. Ansonsten bestehen aktuell noch Möglichkeiten für hohe Förderanteile für den Umstieg auf erneuerbare Energien über bundesweite Förderprogramme, sowohl für die dezentrale Wärmeversorgung ebenso wie für die Versorgung über ein Wärmenetz.

5. Wie bewertet die Verwaltung das Risiko, dass Fernwärme für Haushalte langfristig teurer wird als dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen oder hybride Heizsysteme?

Ein zentrales Ziel des kommunalen Wärmeplans liegt (u. a.) in der bezahlbaren Wärmeversorgung (§1 WPG). Der kommunale Wärmeplan zielt darauf ab, langfristig stabile und vergleichsweise niedrige Energiekosten für Bürger:innen und Unternehmen zu sichern, indem fossile Abhängigkeiten reduziert werden und Wärmenetze u. a. dort priorisiert sind, wo hohe Wärmedichten vorliegen. Diese und weitere Kriterien sind maßgeblich bei der Erstellung der Maßnahmen und der Einteilung von Gebieten.

Zudem sind Kostenrisiken von Wärmenetzen differenziert zu bewerten und von verschiedenen Faktoren abhängig. Bei der Begrifflichkeit „Fernwärme“ handelt es sich um einen Überbegriff für ein netzgebundenes System zur Wärmeversorgung, welcher nicht näher definiert ist. Mögliche Kostenfaktoren sind u. a. Erschließungsarbeiten, mögliche Transportverluste, Beschaffenheit des Wärmenetzes, Anschlussdichten sowie die Kosten für Primärenergie.

Eine pauschale Bewertung langfristiger Kostenrisiken von Wärmenetzen gegenüber dezentralen Lösungen ist nicht möglich und erfordert eine individuelle Betrachtung.

6. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass eine mögliche Umstellung auf Wärmenetze nicht zu einer finanziellen Überforderung von Eigentümerinnen und Eigentümer führt?

Wärmnetze müssen wirtschaftlich betrieben werden, um Akzeptanz zu finden.

Sie müssen in Konkurrenz zu alternativen Versorgungsmöglichkeiten wie der Wärmepumpe treten. Häufig werden Wärmenetze neu errichtet, wenn die Umsetzung solcher Alternativen schwer oder gar nicht umsetzbar ist, wie in sehr dicht bebauten Ortskernen.

7. Wie wird gewährleistet, dass die Versorgungssicherheit auch in Zeiten hoher Last oder bei Ausfällen zentraler Anlagen gewährleistet bleibt?

Die Versorgungssicherheit von Wärmenetzen (Fern- oder Nahwärme) wird durch eine Kombination aus technischen, organisatorischen und gesetzlichen Maßnahmen gewährleistet. Dies

kann u.a. auch eine redundante Wärmeerzeugung (Mehrkessel- und Mehrquellensystem) sein. Die gesetzlichen Regelungen legen hauptsächlich die Rahmenbedingungen, die Planung, Verbraucherrechte und Sicherheitsanforderungen fest.

8. Wie bewertet die Verwaltung die Annahme der Klimaneutralität der Fernwärme, obwohl Teile der Wärmeerzeugung weiterhin aus fossilen Energieträgern oder der Müllverbrennung stammen?

Nach GEG ist die Mainzer Fernwärme bereits klimaneutral und hat einen CO₂-Faktor von 0 tCO₂/MWh. Zudem ist jeder Wärmenetzbetreiber gesetzlich verpflichtet, also auch die Mainzer Fernwärme GmbH, einen Transformationsplan zu erarbeiten, um die Wärmeerzeugungsanlagen vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Die umfasst auch die indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3).

9. Welche technologieoffenen Alternativen – insbesondere dezentrale Lösungen – wurden für Stadtteile mit geringer Bebauungsdichte wie Bretzenheim geprüft?

Die Vorgaben für neue Heizungen regelt aktuell das GEG. Daher dürfen alle nach dem GEG erlaubten Heizungsanlagen verbaut werden. Das gilt für die dezentralen Wärmeversorgungsgebiete wie auch die Wärmenetzgebiete.

10. In welchem Umfang wurden die finanziellen Risiken für Stadtwerke, Stadt und Bürgerinnen und Bürger bei den dargestellten Szenarien berücksichtigt?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Konzept, bei dem die Stadt Mainz strategisch plant, wie langfristig umweltfreundlich und effizient geheizt werden kann. Ziel ist es, Energie einzusparen, erneuerbare Energien zu nutzen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Sie beruht auf dem Wärmeplanungsgesetz, das seit dem 01.01.2024 in Kraft ist und Kommunen unterstützt, ihre Wärmeversorgung besser zu koordinieren und Investitionen gezielt zu steuern. Die wirtschaftliche Verantwortung liegt hierbei bei jedem Einzelnen selbst, also den Energieversorgern, der Stadt und den Bürger:innen. Sollten sich zukünftig Maßnahmen aus der kommunalen Wärmeplanung ableiten, welche sich unmittelbar auf einzelne Bürger:innen auswirken, wie die Ausweisung von Satzungsgebieten für Wärmenetze oder die Stilllegung von einzelnen Gassträngen usw., muss das frühzeitig und transparent kommuniziert werden. Aktuell sieht die Stadtverwaltung das höchste finanzielle Risiko am Festhalten an fossilen Energieträgern.

Mainz, 27.03.2026

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete